



Bundesverband für freie Kammern

Vorstand

Frank Lasinski (Vorsitzender)
Kai Boeddinghaus (Bundesgeschäftsführer)
Gabi Aubele
Johann-Georg Leblang
Jürgen Klaffke (†)
Daniel Buechner
Carola Pauly
Annett Wack-Warenycia

Registergericht: Amtsgericht Berlin-Charlottenburg
Registernummer: VR 29713 B

Riedelstraße 32, 34130 Kassel

www.bffk.de
info@bffk.de
Telefon: 0561 9205525
Telefax: 0561 7057396

25. 07. 2022

Bundesverband für freie Kammern e.V.*Riedelstr. 32*34130 Kassel

Zentralverb. des Deutschen Handwerks e. V.
Mohrenstraße 20/21
10117 Berlin

nur per Telefax: 030 20619-460

AUFFORDERUNG ZUR ABGABE EINER UNTERLASSUNGSERKLÄRUNG

(Fristablauf: Freitag, den 29. Juli 2022, 12:00 Uhr)

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich nehme Bezug auf die beigelegte Vollmacht der Stahlmöbel Dessau GmbH, die Mitglied der HWK Halle (Saale), Betriebsnummer 2004955, ist, die über die Mitgliedschaft im Deutscher Handwerkskammertag (DHKT) e.V. wiederum Mitglied im Zentralverband des Deutschen Handwerks e. V. (ZDH) ist.

Am 21. Juli 2022 haben Sie unter Bezugnahme auf ein Gespräch des ZDH/DHKT-Präsidenten mit der Nachrichtenagentur dpa auf Ihrer Internetseite ein Statement veröffentlicht, in dem u.a. zu lesen ist:

- *„dass das Handwerk den Sanktionskurs der Bundesregierung gegen Russland ausdrücklich unterstützt“;*
- *„Die Sanktionen gegenüber Russland zu unterstützen, sei eine Frage der Haltung“;*
- *„Wir als Handwerk tragen die Entscheidungen der Bundesregierung ausdrücklich mit, gegen die brutale kriegerische Aggression Russlands massive Sanktionen zu“*

verhängen. Den Sanktionskurs der Bundesregierung halte ich unverändert für richtig. Das ist eine Frage der Haltung, das ist eine Frage der demokratischen Verantwortung – auch und gerade in dem Wissen, dass das für uns alle und auch im Handwerk mit erheblichen Einbußen verbunden sein wird. Dazu stehen wir als Handwerk insgesamt. Wir würden sonst auf Dauer erpressbar.“;

- *„Wenn wir jetzt an dieser Stelle einknicken, um kurzfristig Besserung zu erreichen, wird der Preis auf lange Sicht sehr viel höher sein: Denn es geht um nicht weniger als die Verteidigung unserer Art des Wirtschaftens, Lebens und politischen Miteinanders. Hier darf es kein Wanken geben.“;*
- *„Ein Einknicken würde dem russischen Aggressor in die Hände spielen und ihm zeigen, dass sein Handeln ohne Konsequenzen bleibt. Das könnte zu verheerenden Folgen für Frieden, Freiheit und Wohlstand auf unserem Kontinent führen. Frieden und Freiheit gibt es nicht umsonst.“*

Mit diesen Aussagen haben Sie im Hinblick auf Form (auf Emotionalisierung angelegte Äußerungen; mangelnde Legitimation; Verstoß gegen die Berücksichtigung von Minderheitenpositionen) und Inhalt (Äußerungen, die den Kompetenzbereich überschreiten) gegen die gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich der Ihnen durch den Gesetzgeber zugewiesenen Aufgaben verstoßen.

Nach der ständigen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes (vgl. Urteil vom 17. Juli 2017 - 1 BvR 1106/13) und des Bundesverwaltungsgerichtes (vgl. u.a. Urteil vom 23. Juni 2010 – 8 C 20.09; Urteil vom 14. Oktober 2020 - 8 C 23.19) haben Sie mit diesem Verstoß in unzulässiger Weise in die Grundrechte Ihres Mitgliedes, der Stahlmöbel Dessau GmbH, eingegriffen. Die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes und des Bundesverwaltungsgerichtes ist dabei ohne Einschränkung auch auf die Handwerkskammern und Ihre Organisationen zu übertragen.

Vor diesem Hintergrund darf ich Sie höflich zur Abgabe der beigefügten Unterlassungserklärung auffordern, mit der Sie sich verpflichten, zukünftig zu unterlassen, die bezeichneten Äußerungen zu tätigen und zu verbreiten.

Für die Abgabe der Unterlassungserklärung habe ich mir eine Frist bis

Freitag, den 29. Juli 2022, 12:00 Uhr
schriftlich hier eingehend

notiert. Im Falle eines fruchtlosen Fristablaufs bin ich gebeten worden, ohne weitere Nachricht gerichtliche Schritte einleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Handwritten signature of Kai Boeddinghaus in black ink.

kai boeddinghaus, Bundesgeschäftsführer¹

¹ Computerfax; persönliche Unterschrift nicht möglich (vgl. zur Wirksamkeit GmS-OGB, Beschluss vom 5. April 2000 - 1/98; BGH, Beschluss vom 18. März 2015 - Az. XII ZB 424/14)

UNTERLASSUNGSVERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG

Der Zentralverband des Deutschen Handwerks e. V. (ZDH), Mohrenstraße 20/21, 10117 Berlin, verpflichtet sich gegenüber der Stahlmöbel Dessau GmbH, Königendorfer Str. 80, 06847 Dessau-Roßlau, es bei Meidung einer Vertragsstrafe von 5.001,00 Euro für jeden einzelnen Fall der Zuwiderhandlung zu unterlassen, die nachfolgend bezeichneten Äußerungen zu tätigen und zu verbreiten

- *„dass das Handwerk den Sanktionskurs der Bundesregierung gegen Russland ausdrücklich unterstützt“;*
- *„Die Sanktionen gegenüber Russland zu unterstützen, sei eine Frage der Haltung“;*
- *„Wir als Handwerk tragen die Entscheidungen der Bundesregierung ausdrücklich mit, gegen die brutale kriegerische Aggression Russlands massive Sanktionen zu verhängen. Den Sanktionskurs der Bundesregierung halte ich unverändert für richtig. Das ist eine Frage der Haltung, das ist eine Frage der demokratischen Verantwortung – auch und gerade in dem Wissen, dass das für uns alle und auch im Handwerk mit erheblichen Einbußen verbunden sein wird. Dazu stehen wir als Handwerk insgesamt. Wir würden sonst auf Dauer erpressbar.“;*
- *„Wenn wir jetzt an dieser Stelle einknicken, um kurzfristig Besserung zu erreichen, wird der Preis auf lange Sicht sehr viel höher sein: Denn es geht um nicht weniger als die Verteidigung unserer Art des Wirtschaftens, Lebens und politischen Miteinanders. Hier darf es kein Wanken geben.“;*
- *„Ein Einknicken würde dem russischen Aggressor in die Hände spielen und ihm zeigen, dass sein Handeln ohne Konsequenzen bleibt. Das könnte zu verheerenden Folgen für Frieden, Freiheit und Wohlstand auf unserem Kontinent führen. Frieden und Freiheit gibt es nicht umsonst.“*

Berlin, den _____

Zentralverband des Deutschen Handwerks e. V. (ZDH),

der Präsident, Hans-Peter Wollseifer

der Generalsekretär, Holger Schwannecke

Stahlmöbel Dessau GmbH
vertreten durch den Geschäftsführer Karl Krökel
Königendorfer Str. 80
06847 Dessau-Roßlau

Erklärung / Vollmacht

Hiermit erkläre ich, dass ich Herrn Kai Boeddinghaus in seiner Funktion als Bundesgeschäftsführer des Bundesverbandes für freie Kammern e.V. (bffk), dessen Mitglied die Stahlmöbel Dessau GmbH ist, gebeten habe, die Firma gemäß § 14 (1) VwVfG als Bevollmächtigter und Beistand gegenüber dem Zentralverband des Deutschen Handwerks e. V. (ZDH) zu unterstützen und zu vertreten.

Herr Boeddinghaus hat darüber informiert, dass er selber kein Jurist ist, dass seine Hilfe die Tätigkeit eines Rechtsanwaltes/einer Rechtsanwältin nicht ersetzen kann und er lediglich unter Beachtung von § 7 RDG (Rechtsdienstleistungsgesetz) Unterstützung leisten kann.

Dessau-Roßlau, den 23. Juli 2022



(Stahlmöbel Dessau GmbH, Karl Krökel)